



Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" für die Karl Kisters Realschule Kleve

Beratungsweg	Sitzungstermin
Schulausschuss	22.05.2019
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2019
Rat	26.06.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

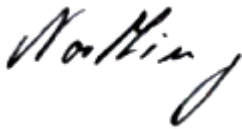
Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" an der Karl Kisters Realschule in Kleve-Kellen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises für das Programm "Geld oder Stelle" stellt die Bezirksregierung Düsseldorf fest, dass für die Durchführung des Betreuungsangebotes "Geld oder Stelle" an der Karl Kisters Realschule vom Maßnahmeträger (Förderverein an der Karl Kisters Realschule) Elternbeiträge ohne Vorliegen einer kommunalen Satzung erhoben werden. Dies sei gemäß § 2 Abs.1 Kommunalabgabengesetz NRW und Nr. 8.5 i.V.m. 8.2 des Erlasses "Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I" unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass sofern zwischen Maßnahmeträgern und Eltern privatrechtliche Betreuungsverträge geschlossen werden, es sich nicht mehr um öffentliche Betreuungsangebote im Sinne der Förderrichtlinie handelt.

Um diesem Mangel abzuhelpfen, bittet der Fachbereich Schulen, Kultur und Sport der in der Anlage beigefügten Satzung zuzustimmen. Mit dem Förderverein der Schule wurden die in der beiliegenden Satzung genannten Elternbeiträge abgestimmt.

Kleve, den 13.05.2019



(Northing)